

# Anforderungsbereiche

## Vorüberlegungen zu den Definitionen

Anforderungsbereiche (AFB) beschreiben in allgemeiner, systematischer bzw. standardisierter Form die aufeinander aufbauenden Verarbeitungsschritte und Schwierigkeitsstufen in Untersuchungen, Lernprozessen und Leistungsüberprüfungen. Die sind nach folgendem Dreischritt gegliedert:

**AFB 1: Informationen bereitstellen.**

**AFB 2: Informationen und deren Kontexte untersuchen.**

**AFB 3: Das mit den Informationen verknüpfte Problem lösen.**

In Schule, Studium und Beruf werden die Anforderungsbereiche als methodisches Grundprinzip für Untersuchungsprozesse überall dort angewendet, wo Sachverhalte selbstständig auf fachlicher bzw. wissenschaftlich fundierter Grundlage untersucht werden.

Bisher gibt es in Deutschland keine allgemein verbindlichen Definitionen der Anforderungsbereiche; in den Schulcurricula werden sie meist fachspezifisch und somit unterschiedlich definiert. Schülerinnen und Schüler erhalten ab der 6. Klasse oft Unterricht in mindestens 14 Fächern, entsprechend viele

Definitionen sollten sie verstehen und anwenden können. Diese Vielfalt ist unübersichtlich und kaum praktikabel, weshalb die methodisch sehr hilfreiche Anwendung der Anforderungsbereiche oft vernachlässigt wird. Dabei ist es methodisch sehr hilfreich und unter Qualitätsgesichtspunkten unbedingt geboten, sich immer wieder an den Anforderungsbereichen zu orientieren, weil damit die wichtigste methodische Schlüsselkompetenz für das selbstständige fachliche bzw. fachwissenschaftliche Arbeiten erworben wird.

Deshalb werden hier Definitionen vorgeschlagen, die ein grundlegendes Verständnis der Anforderungsbereiche ermöglichen und fachübergreifend angewendet werden können: in Schule, Studium und Beruf wie auch in allen anderen Situationen des öffentlichen und privaten Lebens.

Auch wenn die Übergänge zwischen den Anforderungsbereichen mitunter fließend erscheinen, lassen sich dennoch die einzelnen, aufeinander aufbauenden Untersuchungsschritte immer einem Anforderungsbereich überwiegend zuordnen.

## Fächerübergreifende Definitionen

**Anforderungsbereich I (Reproduktion):** Informationen zusammenstellen, gliedern und wiedergeben. Berichtet bzw. informiert wird über Vorgänge, Verfahren, Sachverhalte, Texte, Fakten, Regeln etc.

Das heißt in der Praxis: Der zu untersuchende Gegenstand oder Vorgang ist

- einleitend zu bestimmen (z. B. Verfasser, Titel, Textsorte, Motiv, Thema des Sachtextes, Experiments oder des sonstigen Vorgangs); auf die Problemstellung der Untersuchung (siehe weitere Bearbeitung in den Anforderungsbereichen II und III) ist hinzuweisen, um den Sinn der Informationen verständlich zu machen (→ Erkenntnisinteresse, Untersuchungsziel verdeutlichen);
- zu beschreiben: Die Aspekte sind selbstständig nach sachlogischen Gesichtspunkten zu gliedern und inhaltlich gestrafft darzustellen (zu reproduzieren).

**Das Ergebnis entspricht einem Bericht bzw. einer Inhaltsangabe: Das Erscheinungsbild eines Untersuchungsgegenstandes wird beschrieben.**

**Zweck ist: Die Beschreibung muss andere Personen so über den Gegenstand und die Problemstellung der Untersuchung informieren, dass sie die folgenden Analysen und Problemlösungen schlüssig nachvollziehen können, ohne den Gegenstand im Original zu kennen.**

**Anforderungsbereich II (Analyse und Reorganisation; z. B. durch Transfer):** Ein Sachverhalt wird selbstständig zerlegt und die einzelnen Elemente werden unter einer bestimmten Fragehaltung untersucht, wobei bekannte Analyseverfahren anzuwenden sind (Transfer). Einzelne Elemente eines Sachverhaltes werden selbstständig zusammengefügt (Reorganisation), wobei bekannte Regeln und Kenntnisse anzuwenden sind (Transfer).

Das heißt in der Praxis:

- Die Zusammensetzung des Untersuchungsgegenstandes ist zu rekonstruieren und/oder dessen innerer Wesensgehalt zu analysieren (z. B. Inhalt, Aufbau, Form, Gestaltungselemente, Regelmäßiges, systematische Strukturen: Analyse der inneren Strukturen des Untersuchungsgegenstandes).
- Die Zusammenhänge zwischen dem Untersuchungsgegenstand und seiner Umgebung bzw. seinem Bezugsfeld werden untersucht:
  - Z. B. wird der Untersuchungsgegenstand mit anderen Gegenständen oder Regeln verglichen.
  - Z. B. werden die Beziehungen zu anderen Gegenständen oder Regeln analysiert.

**Im AFB II werden entweder die inneren und gegebenenfalls äußeren Zusammenhänge des Untersuchungsgegenstandes einzeln analysiert bzw. reorganisiert. Die Ergebnisse werden durch Schlussfolgerungen erzielt, die argumentativ zu vertreten sind: Eine Schlussfolgerung wird behauptet, die Behauptung ist zu begründen, die Begründung ist zu belegen (durch Zitate, anerkannte Tatsachen).**

**Ergebnisse sind in dem argumentativen Dreischritt „behaupten – begründen – belegen“ darzustellen.**

**Anforderungsbereich III (selbstständiges Problemlösen; z. B. durch Transfer bzw. Analogiebildung, Versuch und Irrtum, kreative Einsichten):** Durch methodisch folgerichtig entwickelte Schlussfolgerungen werden selbstständige Lösungen zu einem komplexen Problem ausgearbeitet: eigenständige Entscheidungen, Interpretationen, Produkte, Sachurteile, Werturteile, Erkenntnisse zu Regeln.

**Im AFB III wird eine Problemlösung entwickelt. Auch diese wird durch Schlussfolgerungen erzielt, die argumentativ zu vertreten sind: Entsprechen müssen auch hier die Schlussfolgerungen jeweils behauptet, die Behauptungen begründet und die Begründung durch z. B. Zitate oder anerkannte Tatsachen belegt werden (argumentativer Dreischritt „behaupten – begründen – belegen“).**

**Ergebnisse sind in dem argumentativen Dreischritt „behaupten – begründen – belegen“ darzustellen.**

# Zwei Modelle zum Verständnis der Anforderungsbereiche zum Verständnis für Schülerinnen und Schüler

<b>Anforderungsbereiche als Methodenkonzept für fachliche Untersuchungen</b> (Idealtypischer Aufbau einer fachlichen Untersuchung bzw. eines Fachaufsatzes.)			
	<b>Makrostruktur</b> einer Untersuchung	<b>Hinweise zur Mikrostruktur</b> (in Abhandlungen/Aufsätzen durch Absatzgliederung verdeutlichen)	
<b>Anforderungsbereiche</b>	<b>AFB I</b>	Untersuchungsgegenstand <ul style="list-style-type: none"> <li>• bestimmen</li> <li>• beschreiben</li> </ul>	Einleitung: Gegenstand und Problem bezeichnen  Zusammenhänge verdeutlichen (z. B. Grund-Folge, Aufbau von außen nach innen, vom Nahen zum Fernen etc.) – keine schlichte Aufzählung der Elemente
	<b>AFB II</b>	Analyse der inneren Zusammensetzung des Gegenstandes  Analyse des äußeren Zusammenhanges: Verhältnis des Gegenstandes zu seinen äußeren Bezügen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grobgliederung: Gliederung der (Teil-)Ergebnisse vom Nahen zum Fernen, vom konkreten zum Abstrakten etc.</li> <li>• Feingliederung: Jedes (Teil-)Ergebnis wird behauptet – begründet – belegt.</li> <li>• Alle (Teil-)Ergebnisse müssen durch selbständige Schlussfolgerungen erzielt werden.</li> </ul>
	<b>AFB III</b>	Problemlösung bzw. Beurteilung	Grob- und Feingliederung wie beim AFB II

**Einfaches Schema der Bearbeitungsoperationen** (= das, was geleistet werden soll)  
 Wer einen Fachaufsatz (z. B. eine Klausur) ausarbeitet, steht sinnbildlich zwischen dem Neuen und dem, was er zuvor an Kompetenzen erworben hat. Er muss das Neue mit dem Gelernten sinnvoll auf unterschiedlichen Verarbeitungsebenen (= Anforderungsbereichen) verknüpfen.

	<b>das Neue</b> (= Untersuchungsgegenstand, der bearbeitet wird)	<b>Welche Bearbeitungstätigkeiten sind zu leisten?</b> (Operationen)	<b>das Bekannte</b> (= zuvor erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten)
AFB I	das neue Material in seinem Erscheinungsbild	bestimmen beschreiben	Kenntnisse zur Materialbestimmung und -beschreibung
AFB II	das neue Material in seinen Einzelteilen und äußeren Zusammenhängen	Kenntnisse und Methoden anwenden um <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Innere des Materials zu analysieren</li> <li>• den Zusammenhang des Materials mit seinem Umfeld zu analysieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse und Methoden zur Materialanalyse</li> <li>• Kenntnisse zum Umfeld des Materials (Fakten, Regeln etc.)</li> </ul>
AFB III	das neue Material und das mit ihm verbundene Problem	das Problem lösen, eine Deutung erschließen, den Sachverhalt beurteilen	Kenntnisse (Fakten, Regeln, Kriterien etc.) und Methoden

## **B) Schlussfolgerungen in Bezug auf Unterricht und Leistungsüberprüfungen**

### **1. Unsere Schülerinnen und Schüler brauchen ein fächerübergreifendes methodisches Curriculum.**

Schüler/innen sollen methodisches Arbeiten systematisch lernen. Die Anforderungsbereiche sind fächerübergreifend – und die mit ihnen verknüpften grundlegenden methodischen Arbeitsschritte ebenfalls. Die Schüler/innen sollen nicht in zwölf Fächer zwölf unterschiedliche Methodenkonzepte lernen, sondern EINES, und sie sollen lernen, dieses elementare Methodenkonzept fachgerecht anzuwenden.

Die Schüler/innen benötigen in allen Fächern neben dem inhaltlichen ein methodisches Curriculum. Dieses Curriculum muss elementar in jedem Fach – d. h. fächerübergreifend – explizit (nicht nebenher) gelehrt, geübt und in der alltäglichen Praxis angewendet werden.

### **2. Die Fächer müssen sich untereinander über diese Methoden verständigen.**

Nur in sehr begründeten Ausnahmen sollten Fächer von den allgemein eingeführten Methoden abweichen können. Sonderwege sind den Schülerinnen/Schülern gegenüber transparent auszuweisen und in ihrer Funktion zu begründen.

Die Relevanz der Methoden muss den Schülerinnen/Schülern durch erfolgreiche Anwendungen verständlich werden.

Methoden auswendig lernen ist unsinnig; die Schüler/innen müssen lernen, die Methoden zu verstehen, um sie selbstständig und folgerichtig anwenden zu können. Dies müssen sie regelmäßig üben können.

### **3. Die Schülerinnen und Schüler müssen den Funktionszusammenhang von Inhalten und Methoden besser verstehen lernen.**

Der Funktionszusammenhang von Kenntnissen und Methoden lässt sich in formelhafter Weise sinngemäß veranschaulichen:

$\text{inhaltsbezogene Kompetenzen} \times \text{prozessorientierte Kompetenzen} = \text{Qualität (Leistung)}$

Ohne prozessorientierte Kompetenzen (und das sind vor allem methodische Fähigkeiten) geht die Qualität bzw. die Leistung gegen Null, ohne Kenntnisse ebenso.

### **4. Die Anforderungsbereiche in einer Unterrichtsplanung müssen für die Schüler/innen jederzeit transparent sein.**

Der Aufbau einer Unterrichtsstunde bzw. einer Unterrichtssequenz muss im Sinne des Weges „Vom Einfachen zum Komplexen“ die Anforderungsbereiche in den Schritten von 1-3 widerspiegeln. Die Schüler/innen sollten jederzeit wissen, welcher Anforderungsbereich gerade bearbeitet wird, welche Operationen auf welchem Niveau zu leisten sind: Wenn z. B. Schlussfolgerungen gefordert werden, sind Beiträge auf weitestgehend reproduktivem Niveau nicht zielführend und daher nicht ausreichend.

Die Schüler/innen sollten den Phasenaufbau einer Unterrichtsstunde jederzeit rekonstruieren können.